



Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 450
Weimarplatz 4

99403 Weimar

Erste Stellungnahme zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und der Maßnahmenprogramme (gem. § 32 ThürWG) der Flussgebietsgemeinschaft Elbe Anhang_A3-2_MP_dt_Elbe.

Beispiel: Schwerpunktgewässer Saale/Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer ersten Stellungnahme wollen wir Sie auf grobe Mängel in den Planentwürfen hinweisen. Aus den im Wesentlichen aus „Formalien“ ,wohl wissend, dass es noch etwas weiter gehende Pläne gibt, bestehenden Unterlagen ist nicht zu entnehmen, dass der geforderte „gute ökologische Zustand“ 2027 wenigsten für die Schwerpunktgewässer wirklich erreicht wird. Es fehlen konkrete Analysen und messbare Qualitätszielstellungen. Beispielsweise ist den Kartenmaterialien im Thüringer Landesbericht zu entnehmen, dass in der Mittleren Saale eine gute Wasserqualität, ein guter Zustand des Makrozoobenthos (Fischfutter) und keine Belastungen durch spezifische Schadstoffe vorhanden sind. Trotzdem wird ein schlechter Zustand der Fischfauna ausgewiesen. Die Anglervereine als Pächter des größten Teils der 100 km Saale besetzen jährlich für 50- bis 100.000 € Fische nahezu aller Arten, außer Lachs und Groppe gemäß der Hegeverpflichtung nach § 2 des ThürFischG. Nach der Fangstatistik wird nur ein Bruchteil entnommen. Zahlreiche Arten sind anglerisch nicht relevant bzw. geschützt.

1. Schlussfolgerungen für die mangelhafte Fischfauna in der Saale :

- Fehlende und nicht funktionstüchtige Fischaufstiegsanlagen
- Fischmortalität durch fehlenden Fischabstieg
- Prädationsdruck durch Fisch-fressende Vögel
- Nicht optimale Auenanbindung, fehlende Ruhezonen, Altarme usw.

Diese Defizite lassen sich nicht wie bisher, mit Alibifischtreppen usw. ausgleichen. Der Begriff „Durchgängigkeit“ wurde in der Vergangenheit zu sehr missbraucht und oft nur mit dem Vorhandensein einer Fischtreppe charakterisiert und der Fischabstieg völlig ignoriert. Vielmehr ist ein detailliertes, objektbezogenes „Sanierungsprogramm“ für die Flüsse zu

erstellen. Die oft gebrauchte Ausrede, dies ginge in der Gesamtdarstellung der Flussgebietseinheit Elbe unter, zählt für uns nicht. In unserem Schreiben vom 13.06.2008 haben wir der Koordinierungsgruppe im TMLNU die Forderung einer messbaren Zielstellung für die Durchgängigkeit deutlich mitgeteilt.

Die EU-Kommission hat in der Verordnung des Rates mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals (*Aal- Verordnung*) mit der Sicherung einer Abwanderungsrate von mindestens 40% in jedem Flussgebiet den Erwartungsmaßstab gesetzt. Allerdings wird das im wasserrechtlichen Vollzug weder in Sachsen-Anhalt noch in Thüringen durch Nichtbeachtung des „Summeneffektes“ (*Addition Schädigungs-Verlusten in und entgegen der Fließrichtung aller Standorte*) ausgeblendet. In den Planentwürfen sind ebenfalls keinerlei Vorgaben oder Zielstellungen enthalten, obwohl die Aal-Verordnung das ausdrücklich für die WRRL- Bewirtschaftungspläne verlangt.

Unsere Forderungen zur Planeinarbeitung:

- I. Biologische Analyse und Kontrolle aller vorhandenen Fischaufstiegsanlagen nach BWK- Methodenstandard für die Funktionskontrolle von Fischaufstiegsanlagen (*BWK-Fachinformation 1/2006*). Anwendung des Standards bei jeder Neuerrichtung von Fischaufstiegsanlagen.
Begründung: *Entgegen mancher Expertenaussagen lässt sich die biologische Funktionalität und die Aufstiegsrate nicht mit theoretischen Merkmalen ausreichend voraussagen.*
- II. Bilanzierung der Gesamtüberlebensrate im Gewässersystem auf Basis der standortbezogenen Daten.
Mögliche Grundlage: „Turbinenbedingte Schädigung des Aals“ *Schädigungsraten an europäischen Wasserkraftstandorten und Möglichkeiten der Prognose* (Mitteilungen aus dem Büro für Gewässerökologie und Fischereibiologie Dr. Ebel, Saalwerder Str. 10 06118 Haale/Saale Heft 3)

Auf dieser Basis erwarten wir klare Zielstellungen im Maßnahmeplan für jedes Querbauwerk, wenn es denn überhaupt noch benötigt wird, und jeden Wasserkraftstandort in den Schwerpunktgewässern.

Durch den Kormoran- Managementplan der EU-Kommission, wie vom Parlament am 04.12.2008 beauftragt, kann das Problem der Prädatoren als temporär betrachtet werden, wobei zwischenzeitlich noch wirksamere Maßnahmen als die derzeitige recht weit gehenden Kormoranverordnung in Thüringen erforderlich sind.

2. Zum Punkt 5.10 Fischereiliche Maßnahmen

Es wird in der Maßnahmenliste von „anthropogene Auswirkungen durch Fischereiwirtschaft“ gesprochen. Dieser Begriff ist bestenfalls für den Unterlauf der Saale in L-SA und Teilen der

Elbe anwendbar. In Thüringer Flüssen existiert spätestens seit 1960 keine „Fischwirtschaft“. Das ist auch für die EU-Kommission irreführend und bedeutet Berufsfischerei!. Die Flüsse taugen ohne Besatz heute kaum noch zur anglerischen Nutzung.

Unsere Forderung:

Die Maßnahmenbezeichnung: Anpassung der Hegepläne prüfen 2303 ist komplett zu streichen, da das Thüringer Fischereigesetz im § 2 Fischereirecht und Hege, die notwendigen Handlungen bereits komplett vorschreibt.

Außerdem wird womöglich nicht qualifiziert in privatrechtliche Belange von der Wasserwirtschaft eingegriffen.

Da die Angler den größten Nutzen von der Erreichung des „guten ökologischen Zustandes“ hätten, ist eine kontraproduktive Haltung auszuschließen.

Allerdings stößt der verantwortungslose Umgang mit den Flüssen im wasserrechtlichen Vollzug, gestützt durch die die katastrophale Wirkung des EEG 2004/09 auf massiven Protest der Angler- und Umweltverbände.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Karol

Präsident

Gerhard Kemmler

Vizepräsident